



## Reglement Elterngruppe Gutenswil



# Reglement Elterngruppe Gutenswil der Dorfschule Gutenswil



## Reglement Elterngruppe Gutenswil

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Elterngruppe Gutenswil (im nachfolgenden EGG) ist das Elterngremium der Dorfschule Gutenswil und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ wahr.
- 1.2 Das vorliegende Reglement wurde unter Einbezug von Eltern ausgearbeitet und regelt im Rahmen des „Reglements über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“ die Organisation und die Führung der EGG.
- 1.3 Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Dorfschule Gutenswil besuchen.

### 2 Organisation

An der Dorfschule Gutenswil interessierte Eltern bilden zusammen die EGG. Wenn möglich soll pro Klasse mind. 1 Elternteil in der EGG vertreten sein. Eine Lehrperson vertritt die Interessen der Lehrerschaft/Schulleitung. Die EGG beschliesst über Aufnahme und Austritt von Mitgliedern und regelt die Nachfolge in gegenseitigem Einvernehmen. Austritte sind grundsätzlich nur auf Ende Schuljahr möglich. Die EGG wird gemeinsam geführt und die Verantwortung wird von allen Mitgliedern gemeinsam getragen. Organe der Elterngruppe sind demgemäss:

- a) die Versammlung der EGG
- b) Arbeits- und Projektgruppen können nach Bedarf gebildet werden.

### 3 Aufgaben

- 3.1 Die EGG erfüllt die Aufgaben gemäss Punkt 12 des „Reglements über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“. Die EGG wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und die EGG informiert ihrerseits die Schulleitung über ihre Arbeit. Sie wird in den Planungsprozess der Dorfschule Gutenswil einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und nimmt zu den ihr unterbreiteten Anliegen im Namen der Eltern Stellung.
- 3.2 Die EGG informiert die übrigen Eltern der Schuleinheit über ihre Aktivitäten.
- 3.3 Die EGG beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Punkt 3 des „Reglements über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.
- 3.4 Die anstehenden Aufgaben und Ressorts werden in gegenseitigem Einvernehmen aufgeteilt: Die Aufgaben- und Ressortverteilung für das neue Schuljahr erfolgt spätestens anlässlich der ersten Sitzung im Schuljahr.

### 4 Einberufung und Durchführung der Versammlung

- 4.1 Die EGG versammelt sich in der Regel zu vier bis fünf Sitzungen pro Schuljahr. Die Einberufung erfolgt durch ein Mitglied der EGG. An den Versammlungen der EGG nimmt jeweils auch eine Person aus dem Lehrerteam teil. Die EGG ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.
- 4.2 Zu den Sitzungen wird von dem dafür zuständigen Mitglied schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens eine Woche im Voraus eingeladen.
- 4.3 Die Sitzungen werden von einem Mitglied der EGG geleitet.
- 4.4 Jedes EGG-Mitglied hat ein Einberufungsrecht.
- 4.5 Die EGG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit relativem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Bei Stimmgleichheit steht dem jeweiligen Sitzungsleiter der Stichentscheid zu. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird.
- 4.6 Über die Sitzungen wird jeweils Protokoll geführt, welches an die Mitglieder der EGG, die Schulleitung, die Lehrervertretung, die Schulverwaltung und an das zuständige Schulpflege-Mitglied des Elternrats Gemeinde verschickt wird. Die Protokollführung erfolgt durch ein Mitglied der EGG.



## Reglement Elterngruppe Gutenswil

### 5 Kompetenzen des Gremiums

Der Versammlung kommen folgende Kompetenzen zu:

- 5.1 Konstitution der EGG.
- 5.2 Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung von eingebrachten Themen.
- 5.3 Festlegung von Zielen und Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr.
- 5.4 Vernehmlassung der von der Schulleitung oder der Schulpflege unterbreiteten Geschäfte.

### 6 Finanzielles und Infrastruktur

- 6.1 Gemäss „Reglement über die Elternmitwirkung in der Schule Volketswil“.

### 7 Bewilligung, Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

- 7.1 Das Reglement wurde am 11. April 2013 durch die EGG, am 15. April 2013 durch die Lehrerschaft und am 7. Mai 2013 durch die Schulpflege (Gesamtgremium) bewilligt. Es trat per Schuljahr 2013/14 in Kraft.
- 7.2 Das Reglement wurde mit Beschluss vom 18. März 2019 durch die Elterngruppe, Beschluss vom 21. März 2019 durch die Schulleitung und Genehmigung durch die Schulpflege am 1. Oktober 2019 geändert. Es tritt per Schuljahr 2019/20 in Kraft.
- 7.3 Die EGG kann mit 2/3-Mehrheit Änderungsvorschläge für das Reglement beschliessen.
- 7.4 Jede Änderung bedarf ausserdem der Bewilligung durch die Schulleitung und die Schulpflege.